This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

5656
H3

YC117485

·FROM·THE·LIBRARY·OF·
·OTTO·BREMER·

SIGILLVM·VNIVERSITATIS·CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Gaylamount
Pamphlet
Binder
Gaylord Bros., Inc.
Stockton, Calif.
T. M. Reg. U. S. Pat. Off.

Hansen, Georg

Die

Nationalitäts- und Sprachverhältnisse

des

Herzogtums Schleswig

bis zum Jahre 1864.

(Sonder-Abdruck aus den Itzehoer Nachrichten.)

Erstes bis zehntes Tausend.

Itzehoe 1908.
Druck von C. J. Pfingsten G. m. b. H.
Verlag der Itzehoer Nachrichten.

Otto Bremer
29. 6. 10.

Inhalt.

I. Allgemeine geschichtliche Einleitung . . . .

II. Die drei Völkerschaften in Schleswig . . .

III. Deutsche und dänische Statistik über die Sprach Schleswig . . . . . .

IV. Deutsche und dänische Schriftsprache im Herzog Schleswig . . . . . .

V. Die dänischen Sprachreskripte und ihre Folgen

BREMER

PF5656
H3

Vorwort.

Zwei Gründe haben hauptsächlich zur Herausgabe der vorliegenden kleinen Schrift Veranlassung gegeben. Erstens die Wahrnehmung, daß die darin enthaltenen Tatsachen im allgemeinen und besonders im nördlichen Schleswig allzu wenig bekannt sind, und zweitens der Umstand, daß die dänische Presse diese Unbekanntschaft häufig dazu benutzt, um das gerade Gegenteil von dem, was wahr ist und wissenschaftlich feststeht, als allgemein bekannt hinzustellen und zu verbreiten. Eine Erörterung dieser Verhältnisse von rein objektivem Standpunkte aus ist allerdings sehr schwierig, weil die Gefahr nahe liegt, von politischen und nationalen Sympathien und Antipathien, wenn auch nur unwillkürlich, sich beeinflussen zu lassen. Deutscherseits ist in dieser Beziehung nicht selten, dänischerseits fast immer tendenzmäßig gefehlt worden. Die folgende Darstellung aber beruht auf eigenen Studien und Anschauungen zweier Männer, deren Unparteilichkeit über allen Zweifel erhaben ist. Wir hoffen daher, daß die kleine Schrift dazu beitragen wird, Wahrheit und Klarheit zu verbreiten, und wünschen nicht allein, daß die Lehrer unsers Landes sie eingehend studieren und die Ergebnisse ihren Schülern mitteilen, sondern auch, daß jeder, der für die Geschichte seiner Heimat Interesse hat, die kleine Schrift mit Aufmerksamkeit lesen möge.

M305851

Vor 30 Jahren erschien in der Zeitschrift für Staatswissenschaften von Professor Georg Hanssen ein Aufsatz über die Nationalitäts- und Sprachverhältnisse des Herzogtums Schleswig, der noch heute von großer Bedeutung ist. Besonders mitgewirkt hat bei dieser Darstellung der damalige Chef der kartographischen Abteilung der Landesaufnahme des preußischen Staatsgebiets, Oberst Geerz, ein Mann, der durch seine früheren Beschäftigungen und Stellungen Gelegenheit gehabt hatte, genauer als andere über die hier in Betracht kommenden Bevölkerungsverhältnisse aufs speziellste sich zu unterrichten. Die ganze Arbeit beruht auf eigenen gründlichen Studien und Anschauungen dieser beiden Männer, und die Resultate können, weil vom rein objektiven Standpunkt aus erschlossen, auf unbedingte Sicherheit Anspruch machen. Ich halte es daher für nicht unangemessen, gerade in unserer Zeit, wo diese Verhältnisse von dänischer Seite fortwährend in Abrede gestellt oder wenigstens vielfach verdunkelt werden und auch unseren deutschen Landsleuten, die damit zu wenig vertraut sind, ins Bewußtsein gebracht zu werden verdienen, einige Einzelheiten aus dieser Arbeit zu veröffentlichen. —

I. Allgemeine geschichtliche Einleitnng.

Am Anfang der Abhandlung findet sich der in früheren Zeiten von dänischen und deutschen Gelehrten, Geschichts- und Sprachforschern allgemein anerkannte Satz: „Die Urzeit von Schleswig und selbst die von Jütland bis zur äußersten Nordspitze der zimbrischen Halbinsel ist eine rein germanische gewesen.“ Darauf folgen zur Einleitung mehrere geschichtlich feststehende Tatsachen.

Den Westen von Schleswig bewohnten die Friesen, den Osten die Angeln oder Angelsachsen, beide Völker waren nahe verwandt und scheinen sich bis nach Jütland hinein erstreckt zu haben. Nördlich von ihnen wohnten die Jüten, die gleichfalls nicht der skandinavischen, sondern der germanischen — oder wenn man mit neueren Forschern das Skandinavische und Germanische einheitlich zusammenfassen will — nicht der nordgermanischen, sondern der südgermanischen — neuerdings richtiger der westgermanischen — Völkergruppe angehörten. Das Gebiet der Dänen war in der ältesten historischen Zeit auf das südliche Schweden (Schonen) und auf Seeland mit den umliegenden Inseln beschränkt. Erst im 5. und 6. Jahrhundert drangen sie erobernd weiter gegen Westen vor. Die massenhaften Auszüge der Jüten, Friesen und Angeln im 5. Jahrhundert nach England werden nicht die Ursache des Nachrückens der Dänen in die verlassenen Gebiete, sondern umgekehrt die Wirkung der verheerenden Einfälle der Dänen in Jütland und Schleswig gewesen sein. (Selbstverständlich läßt sich dies nicht bestimmt sagen, weil die Bewohner der zimbrischen Halbinsel gewiß schon vor diesem Zeitpunkt die Küste von Britannien heimgesucht haben und wenigstens der Sage nach von den durch die Pikten und Skoten bedrängten und von den Römern verlassenen Britannier zu Hülfe herübergerufen worden sind.) Jedenfalls haben die Dänen im 6. Jahrhundert auf der Halbinsel festen Fuß zu fassen begonnen und hier dann, wie in Jütland mit den zurückgebliebenen Jüten, so in Schleswig mit den Angeln sich gemischt. Als Sieger drückten sie ihnen den Stempel ihrer Nationalität und Sprache auf — d. h. doch so, daß sie auch etwas von der Nationalität und Sprache der Unterdrückten annahmen, wodurch die westjütische Sprache, wie sie jetzt wissenschaftlich genannt wird, sich zu entwickeln begann und bis in die Gegenwart sich gehalten hat —, während die Friesen auf den Nordseeinseln und längs der Westküste Schleswigs ihre abgeschlossenen, durch das Meer gefährdeten und daher die Dänen zu dauernder Niederlassung nicht einladenden Wohnsitze und mit diesen auch ihr Volkstum ungeachtet der Unterwerfung zu behaupten wußten. Diese Völkerschaften hatten vor der Dänenherrschaft alle und zwar ein jedes Volk unter mehreren Häuptlingen, die auch Könige genannt wurden, gestanden, und diese hatten unabhängig voneinander ihre Stämme regiert. Auch bei den Dänen war es so bis zum 9. Jahrhundert. Es ist zweifelhaft, ob der dänische König Hemming, der im Jahre 811 mit Karl dem Großen Frieden schloß, schon alle dänischen Lande unter seinem Zepter vereinigt hatte. Bestimmter tritt in der Geschichte Gorm der Alte auf, der

das dänische Gesamtreich gründete und im Jahre 936 starb. Wenn die Eider schon in dem Frieden von 811 als die Grenze des Deutschen Reiches bezeichnet wird, so ist dabei nicht an die jetzige Eider, die damalige Südeider, zu denken, sondern an ein meerbusenartiges Gewässer, welches vom Danewerk über Hollingstedt in dem jetzigen Bett der Treene nach Schwabstedt floß und bei Husum unter dem Namen der Nordereider mit der Hever sich vereinigte. Vom Danewerk östlich bildete die Schlei bis zur sogenannten großen Breite und dann der Ostenwall, von den Dänen auch Oster-Danewerk genannt, bis zum Eckernförder Meerbusen die Grenze. Der südlich hiervon gelegene Grenzgürtel ist erst von Kaiser Konrad II. im Jahre 1027 an Knud den Großen abgetreten worden. Hierdurch erhielt das dänische Reich zum erstenmal seine Ausdehnung bis an die jetzige Südgrenze Schleswigs, die später nur noch unbedeutende Abänderungen erhalten hat.

Nur wenige Jahrhunderte blieb Schleswig, damals Südjütland genannt, eine bloße Provinz des dänischen Reiches. Zu einer territorialen Absonderung von Dänemark, die sich später zur staatsrechtlichen Selbständigkeit gestaltete, wurde der erste Grund dadurch gelegt, daß die über Südjütland gesetzten dänischen Statthalter bei der weiten Entfernung vom Königssitze und bei der exponierten Grenzlage der Provinz, die nicht nur gegen Angriffe vom Süden her, sondern auch gegen die häufigen Einfälle der Wenden vom Osten her geschützt werden mußte, von Anfang an eine freiere Stellung erhielten. Nachher wurden jüngere Mitglieder des königlichen Hauses als „Herzöge" mit Südjütland belehnt. Diese richteten ihr ehrgeiziges Streben auf Erlangung erblichen Lehnsbesitzes. In den hierüber mit den Königen von Dänemark entstehenden Kämpfen stützten sie sich auf die benachbarten holsteinischen Grafen, mit denen sie auch durch Heiraten in verwandtschaftliche Bande getreten waren, und auf die Landeseinwohner selber, die auf ihre Seite traten. Durch den Lehnsbrief, den König Waldemar III. mit Einwilligung des Reichsrates im Jahre 1326 auf Schleswig erteilte, wurde die Erblichkeit des Lehns aufs bestimmteste anerkannt. Nach dem Aussterben der schleswigschen Herzöge aus dem königlichen Hause im Jahre 1375 erlangten die regierenden holsteinischen Grafen aus dem Schauenburger Hause, die schon gleich Ansprüche darauf erhoben hatten, im Jahre 1386 die erbliche Belehnung, und hierbei verblieb es, indem die wiederholten dänischen Versuche, das Lehn wieder zu einem bloß persönlichen zu machen, nur einen ganz vorübergehenden Erfolg (1435—40) hatten. Unter der oldenburgischen Dynastie wurde sodann der Lehns-Nexus

von Schleswig 1658 mit Zustimmung des dänischen Reichstags sowohl für den Gottorfischen als für den königlichen Anteil aufgehoben, womit Schleswig seine volle politische Souveränität Dänemark gegenüber erlangte.

Die Anwendung dänischer Legislatur auf Schleswig hatte schon im 13. Jahrhundert aufgehört. Es ist nicht bekannt, daß nach der Publikation des jütschen Low im Jahre 1241 noch irgend ein dänisches Gesetz als solches für Schleswig mit erlassen ist. Seitdem haben sich auch Gesetzgebung und Verwaltung, Landesinstitutionen und Gemeindewesen in Schleswig ganz selbständig und meist sehr abweichend vom dänischen Wesen erhalten. — Das ist in kurzen Zügen eine Geschichte Schleswig-Holsteins in seinem Verhältnis zu Dänemark.

II. Die drei Völkerschaften in Schleswig.

In dem folgenden Abschnitt der Hanssenschen Abhandlung werden die drei Völkerschaften, die das Herzogtum Schleswig bewohnen, der Reihe nach besprochen.

1. Die Friesen bewohnen die Westküste des Herzogtums von der Eidermündung bis zur Widaue bei Hoyer (in einer Breite von ½ bis 2 Meilen) und die dieser Küste gegenüberliegenden Inseln. Das alte Nordfriesland hatte eine weit größere Ausdehnung. Westlich ist im Laufe der Jahrhunderte durch die Fluten viel Land verloren gegangen. Nördlich und östlich haben die eindringenden Dänen das friesische Gebiet beengt. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Friesen nicht nur den Küstenstrich nördlich bis Ballum und weiter hinauf, sondern auch die Inseln Röm, Manö und Fanö innegehabt haben, sowie auch offenbar östlich weiter einwärts bis in das mittlere Nordschleswig hinein ansässig gewesen sind. Jetzt beschränkt sich das friesische Sprachgebiet auf den Küstenstrich eine Meile nördlich von Husum bis zur Mündung der Widaue und auf die Inseln Sylt (mit Ausnahme der Nordspitze List), die Insel Föhr(mit Ausnahme des Fleckens Wyk), die Insel Amrum und die kleinen um Pellworm und Nordstrand herum gelegenen Halligen. Die nordfriesische Sprache ist außerdem in viele Dialekte zersplittert, was sich aus dem geringen Zusammenhang und Verkehr erklärt, in dem die Bewohner der verschiedenen Inseln und Küstendistrikte untereinander stehen. Besonders isoliert leben die Halligbewohner: es gibt Halligen, die nur von einigen wenigen Familien bewohnt werden. Die Nordfriesen besitzen eine große Sprachgewandtheit. Schon Dankwerth nennt sie vor 200 Jahren trilin-

gues (dreisprachig), weil sie neben ihrem friesisch auch plattdeutsch und anglodänisch sprechen. Dies gilt vorzugsweise von den Küstenfriesen: in den an das plattdeutsche und anglodänische Sprachgebiet grenzenden Kirchspielen hört man sie oft alle drei Sprachen mit gleicher Leichtigkeit reden. Bemerkenswert ist noch, daß die Friesen auch die deutsche Schriftsprache recht gut und sogar weit besser als die plattdeutsche Bevölkerung sprechen und schreiben. Ihre Kirchensprache ist von jeher die deutsche gewesen, und schon in ihren mittelalterlichen Statuten und Beliebungen, vor alter Einwirkung von Kirche und Schule haben sie sich der deutschen, damals der plattdeutschen Sprache bedient. Die dänischerseits aufgestellte Behauptung, „es sei die innere Verwandtschaft des Friesischen mit dem Dänischen so groß, daß es nur geringer Berührung und Wechselwirkung bedürfe, um eine Auflösung des Friesischen und einen Übergang desselben ins Dänische herbeizuführen", bedarf einer ernstlichen Widerlegung nicht. Die Nordfriesen sind nur ein Zweig des einst so hervorragenden friesischen Volkes, das in einem ununterbrochenen Zusammenhang von der Schelde bis nach Jütland hinein längs den Küstengegenden und auf den Inseln sich erstreckte. Fränkische Eroberungen, sächsische Einwanderungen, dänische Invasionen, landverschlingende Fluten haben diese Kette durchbrochen und geschmälert. Die friesische Sprache hat sich außer in Nordfriesland nur noch in dem entfernten Westfriesland erhalten, und den Nordfriesen fällt es ebensowenig wie den Westfriesen ein, ihre Sprache als eine „fast dänische" zu bezeichnen. Den urgermanischen Charakter der Friesen hat uns schon Tacitus bekundet.

2. Die Niedersachsen bewohnen das südliche Schleswig, östlich bis an die Ostsee, westlich bis zur friesischen Landschaft Eiderstedt, nördlich im allgemeinen bis zu einer Linie, die von Husum auf Schleswig gezogen und von dort bis zur Mündung der Schlei fortgesetzt wird. Sie sind wohl erst nach dem anglisch-friesischen Auszuge im 5. Jahrhundert von Holstein in das südliche Schleswig eingerückt und wohl schwerlich in großer Zahl. Denn noch in den dreißiger Jahren des 10. Jahrhunderts besiedelte Kaiser Heinrich I. diesen Strich mit sächsischen Kolonisten. In dem ganzen Grenzgebiet zwischen der Eider, dem Danewerk und der Ostsee kann die Bevölkerung im Mittelalter nicht erheblich gewesen sein. Hier war der Tummelplatz der Kriege zwischen Dänen und Deutschen, und an der Ostseite machten die Wenden häufige Landungen und Einfälle. In der Mitte bedeckten sumpfige Niederungen, Moore und Heiden mehr noch als jetzt große Flächen, und der fruchtbare Küstenstrich zwischen Eckernförde und Kiel war damals noch dichter

Wald. Am besten bevölkert muß die Gegend zwischen dem Eckernförder Meerbusen und der Schlei gewesen sein, wo die Urwaldungen schon früh für die Bebauung des ergiebigen Bodens gelichtet worden sind. Hier noch am meisten, sonst nur sehr sporadisch im Süden der Schlei kommen altanglische Ortsnamen neben den ganz überwiegenden niedersächsischen vor. Diese altanglischen Ortsnamen sind irriger Weise für dänische angesehen worden, die beweisen sollten, daß die Dänen im Mittelalter auch in diesen Gegenden Schleswigs angesiedelt gewesen. Dessenungeachtet ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich Dänen in Schwansen in der Nähe der Schlei, mit den Resten der Angeln gemischt, stellenweise niedergelassen haben. Dafür spricht wenigstens der Umstand, daß früher auch in Schwansen, wenn auch nur in der Schlei nahe gelegenen Dörfern anglodänisch gesprochen worden ist. Die ländliche Bauart der Häuser ist übrigens durchweg auch in Schwansen, wie weiter südlich, die eigentümliche niedersächsische, gewöhnlich westfälisch genannte.

3. Die Anglodänen, ein durch die Verschmelzung der erobernden Dänen mit den unterjochten Angeln entstandenes skandinavisch-germanisches Mischvolk, bewohnen das nördliche und mittlere Schleswig bis an die vorhin angegebenen Grenzen der Friesen und Niedersachsen. Dänische Schriftsteller haben in neuerer Zeit gegen alle alten Quellen und gegen ihre eigenen besten Autoritäten den Angeln ihren germanischen Ursprung bestritten und sie zu primitiven Skandinaven stempeln wollen. Als Beweis dafür soll die dänische Sage dienen, daß Dan und Angul, von denen die Bevölkerung Dänemarks ihren Ursprung genommen, Brüder gewesen seien. Allein diese erst von Saxo Grammaticus im 12. Jahrhundert berichtete Sage ist offenbar nur ein späterer Versuch, durch eine Personifikation die Vermischung der beiden Völker zu erklären So sehr auch das dänische Element in der Mischung das übergewicht erhielt und zur Herrschaft gelangte, so ist doch der germanische Grundcharakter der Bevölkerung nicht darin untergegangen. Der anglodänische Nord- und Mittelschleswiger fällt nach seinem ganzen körperlichen und geistigen Habitus nicht mit dem reinen Dänen zusammen, und wenn man dies auch für den Mittelschleswiger nicht der ursprünglichen anglischen Abstammung, sondern der Wiedergermanisierung Schleswigs seit dem Mittelalter zuschreiben wollte, so würde dies doch nicht auf den Nordschleswiger anzuwenden sein. Selbst der jetzige Jüte, insbesondere der Westjüte, in ähnlicher Weise durch die Mischung des siegenden Dänen mit dem unterjochten altgermanischen Jüten entstanden, ist gleichfalls noch von dem Inseldänen wohl zu unter-

scheiden. Die anglo-dänische Volkssprache, die auch in einem großen Teil von Jütland, nämlich westlich von einer Linie über Veile nach Horsens, am Himmelberg vorbei längs der Gudenaue bis zu deren Biegung bei Tange und von da östlich um Viborg herum bis an den Limfjord geredet wird, hat manche charakteristische Eigentümlichkeiten bewahrt, die von deutschen und früheren dänischen Sprachforschern auf anglische, friesische und sächsische Stammwörter, Biegungen und Satzungen zurückgeführt sind, während die jetzigen Dänen hierin nur eine Dialektverschiedenheit innerhalb der dänischen Sprache erblicken. Dieser Dialekt sei eben „die gute, uralte, echte, dänische Sprache". Dies ist wissenschaftlich falsch. Diese Sprache heißt heute wissenschaftlich die westjütische Mundart. Ist auch der anglische, dem friesischen nahe verwandte Typus der ursprünglichen Bevölkerung nach der dänischen Überflutung des Landes in der Volkssprache zurückgedrängt worden, so hat sich derselbe doch noch in der ländlichen Bauart erhalten, die wie einerseits von der niedersächsischen südlich der Schlei, so andererseits auch von der dänischen durchaus sich unterscheidet und in den Grundzügen der friesischen Bauart nahe verwandt ist. Auch die Ortsnamen nördlich der Schlei sind nicht dänischen Ursprungs. Die verbreitetsten Endungen wie buy (danisiert by), büll, trup, stedt (in Urkunden stede), löv (danisiert lev), holt sind anglischen, friesischen, überhaupt germanischen Ursprungs und kommen ebenso in Holstein, Hannover, Oldenburg, Kurhessen, Westfalen usw vor (vgl. Geerz, Gesch. d. geogr. Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens, Berl. 1859, S. 260 ff.).

Doch wie viele oder wie wenige altgermanische Spuren in dem Wesen der Anglodänen, in ihrer Sprache und ihren Einrichtungen auch sich auffinden lassen mögen, von entscheidender Bedeutung ist, daß die ganze politische, soziale und wirtschaftliche Entwickelung Schleswigs sie selber seit 600 Jahren wiederum mehr und mehr germanisiert oder entdanisiert und außerdem den von ihnen bewohnten Gegenden eine rein germanische Bevölkerung vom Süden her zugeführt hat. Bereits unter den schleswigschen Herzögen aus dem dänischen Königshause waren deutsche Handwerker und Kaufleute in die schleswigschen Städte gezogen, begünstigt von den Regenten, weil sie Gewerbekunde und Betriebsamkeit ins Land brachten. Auch in den folgenden Jahrhunderten hat der Bürgerstand dieser Städte fortwährend Zuwachs aus Holstein und dem inneren Deutschland erhalten. Durch die zahlreichen Parzellierungen von Domänen und adeligen Höfen im 18. Jahrhundert entstanden viele mittlere Höfe und bäuerliche

Landstellen, die größtenteils von deutschen Landwirten erworben wurden. Endlich ließ sich in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts eine nicht unbeträchtliche Anzahl von holsteinischen Landwirten im nördlichen Schleswig, besonders in der östlichen Hälfte des Amtes Hadersleben nieder, größere bäuerliche Besitzungen ankaufend, die bei den damaligen zahlreichen Konkursen der Eingeborenen zu äußerst niedrigen Preisen zu erlangen waren. Ihr sichtbarer Wohlstand hatte auch in den folgenden Jahrzehnten weitere Einwanderungen deutscher Landwirte in diese Gegenden zur Folge.

III. Deutsche und dänische Statistik über die Sprache in Schleswig.

Es ist hinreichend bekannt, daß vor dem Jahre 1864 im nördlichen Schleswig das Verständnis des Deutschen wenigstens unter der erwachsenen männlichen Bevölkerung schon häufig angetroffen wurde und auch daß im mittleren Schleswig das anglo-dänische Sprachgebiet immer mehr an Terrain verloren hatte. Hier, besonders an der Ostseite, in Angeln, war die anglo-dänische Sprache so gut wie ausgestorben. Dies rührte besonders daher, daß infolge der dänischen Sprachreskripte die Bewohner von Angeln sich gegenseitig durch Handschlag verpflichteten, von nun an nur plattdeutsch unter sich und mit ihren Kindern zu sprechen. Weiter einwärts stand es an der Grenze von Mittel- und Nordschleswig mit der Volkssprache nicht etwa so, daß innerhalb eines einzelnen Dorfes einige Familien ganz der anglo-dänischen oder richtiger westjütischen, andere ganz der plattdeutschen Sprache angehörten, sondern es ging hier oft in demselben Hause der Gebrauch beider Sprachen bunt durcheinander. Der Vater sprach mit den Kindern plattdeutsch, die Mutter westjütisch mit ihnen oder auch umgekehrt, je nachdem er oder sie der einen oder anderen Sprache besser mächtig war, was von den ursprünglichen Heimats- oder Familienverhältnissen des einen oder andern Teils abhängig war, z. B. davon, ob der Mann etwa eine Meile südlich von seinem Wohnort geboren war und zur Zeit seiner Verheiratung schon plattdeutsch sprach, oder ob die Frau an dem Wohnort noch westjütisch sprach oder aus einem nördlicheren Dorf stammte und daher lieber westjütisch fortsprach, wenn sie auch mit dem Plattdeutschen schon einigermaßen fertig zu werden verstand. Waren beide Sprachen dem Manne und der Frau gleich geläufig, dann sprachen sie wohl untereinander bald die eine, bald die andere und verhielten es mit den Kindern ebenso, damit auch diesen beide Sprachen

geläufig wurden. Die Kinder selber sprachen untereinander längs der Sprachgrenze entweder *schon* plattdeutsch oder *noch* westjütisch. An manchen Orten sprachen nur noch die alten Leute *unter sich* westjütisch. Am längsten wird an der Grenze der beiden Sprachgebiete das Westjütische in dem Verkehr der Bauern und ihrer Familien mit den Knechten, Mägden und Tagelöhnern, überhaupt der Brotherrschaft mit dem Gesinde und den Arbeitern sich erhalten, was ohnehin in der fortdauernden Einwanderung der dienenden und um Tagelohn arbeitenden Klasse aus dem nördlichen Schleswig und dem südlichen Jütland seine Stütze findet. Hieraus ergibt sich, daß es nicht möglich ist, eine bestimmte Grenzlinie zu bezeichnen, die beide Volkssprachen scharf voneinander scheidet. Man kann nicht weiter kommen, als zwischen Nord- und Mittelschleswig ein gemischtes Sprachgebiet zu bestimmen, an dessen nördlicher Grenze das rein westjütische Sprachgebiet beginnt und bis zu dessen südlicher Grenze die plattdeutsche Sprache ausschließlich sich erstreckt. Aber auch die nördliche und die südliche Grenze dieses eingeschobenen Zwischengebiets lassen sich nicht mit absoluter Richtigkeit feststellen, da es hinsichtlich mancher Dörfer längs der beiden Grenzlinien zweifelhaft ist, ob man sie an der Nordgrenze dem rein westjütischen oder dem gemischten und ob man sie an der Südgrenze dem rein plattdeutschen oder dem gemischten Gebiet zurechnen darf. Bei den Volkszählungen im Herzogtum Schleswig waren früher die Sprachverhältnisse nicht ermittelt worden. Daher stellte Oberst Geerz kirchspielsweise eine Berechnung auf, und danach verteilte sich die Bevölkerung Schleswigs, wie sie bei der Zählung von 1855 ermittelt war, auf die einzelnen Sprachgebiete folgendermaßen:

1. Deutsches Sprachgebiet	226 892
2. Westjütisches Sprachgebiet	91 034
3. Gemischtes Sprachgebiet	77 934
Zusammen:	395 860

Dabei ist die friesische der deutschen Sprache zugerechnet. Wenn man die Einwohnerzahl des gemischten Sprachgebiets halb dem deutschen und halb dem westjütischen Sprachgebiet zuteilt, dann fallen ⅔ der gesamten Bevölkerung auf das deutsche und ⅓ auf das westjütische Sprachgebiet. Dänischerseits wurde das westjütische oder, wie es dort heißt, das dänische Sprachgebiet größer angenommen und auch von dem gemischten Gebiet der größere Teil der Einwohnerzahl als dänisch angesehen. So berechnete Paulsen in seiner 1837 von der dänischen Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit zu Kopenhagen publizierten Schrift über

die dänische Sprache im Herzogtum Schleswig, daß von den damaligen 338 192 Einwohnern des Landes (nach der Zählung von 1835) 158 717, also fast die Hälfte, dänisch als ihre Muttersprache redeten, woran er noch 36 341 reihte, die das Dänische „meistens verstehen und zum Teil noch sprechen". Von den 158 717 dänisch Redenden waren seiner Annahme zufolge 45 461 zugleich der deutschen Sprache mehr oder weniger kundig, so daß nur die Bevölkerung Nordschleswigs mit dänischer Kirchen- und Schulsprache = 113 256 Einwohner, also ungefähr ⅓ der ganzen Bevölkerung der deutschen Sprache ganz fremd sei. Seit Paulsen dies geschrieben, hat das von ihm als dänisch bezeichnete Sprachgebiet noch viel verloren. Viel weiter geht trotzdem die Zirkulardepesche des dänischen Ministers des Auswärtigen vom 5. April 1864, worin sich das dänische Gouvernement bis zu der Behauptung verstiegen hat, daß Schleswig ein wesentlich dänisches Land sei, in dem die dänische Sprache für ⅔ der Bevölkerung die Muttersprache sei und nur ⅓ deutsch rede. Es handelte sich nämlich darum, die von den österreich-preußischen Zivilkommissaren ausgeführte Restituierung der deutschen Kirchen- und Schulsprache im mittleren Schleswig als eine Verletzung der dänischen Nationalität vor ganz Europa zu verdächtigen.

Die Perfidität dieser Depesche läßt sich sogar aus einer dänischen Quelle beweisen. Der Medizinal-Inspektor Schleisner, das eifrigste und rücksichtsloseste Werkzeug der dänischen Propaganda in Schleswig, hinterließ bei seiner eiligen Flucht aus Flensburg nach dem Einrücken der deutschen Truppen unter seinen Papieren folgende Berechnung über die Einwohnerzahl der verschiedenen Sprachgebiete nach der Zählung von 1855:

1. Dänische Sprache	150 402	Einw.
2. Deutsche resp. plattdeutsche	153 482	Einw.
3. Friesische	27 340	Einw.
4. Teils plattdeutsche, teils dänische . .	64 636	Einw.
Zusammen	395 860	Einw.

Obwohl er der dänischen Sprache auch deutsche Bestandteile zurechnet, indem er u. a. die Städte Apenrade, Hadersleben und Sonderburg als rein dänisch behandelt, so hat er es doch nicht einmal auf die Hälfte für das dänische Sprachgebiet bringen können.

Mit dieser Depesche steht in vollständigem Widerspruch der Inhalt einer Denkschrift, die die dänische Regierung selber über die „offizielle Ordnung der Sprachverhältnisse im Herzogtum Schleswig" im Sommer 1860 hatte ausarbeiten und an verschiedene Höfe verteilen lassen. Darin heißt es: „Vergleicht man die an-

gegebenen Zahlenverhältnisse, so ergibt sich, daß der deutsche Distrikt im Verhältnis zum dänischen im Übergewicht ist, indem der deutsche rund 177 000 Einwohner, der dänische dagegen nur rund 135 000 Einwohner zählt. Wollte man den gemischten Distrikt mit rund 82 000 Einwohnern gerade durchteilen und jedem der ungemischten Distrikte 41 000 zurechnen, so würden die beiden Distrikte resp. 218 000 und 176 000 erhalten." Durch diese Darlegung beabsichtigte man, bei den auswärtigen Mächten die Besorgnis zu verscheuchen, daß das deutsche Element in Schleswig in Gefahr stehe, durch die sog. Ordnung der Sprachverhältnisse im mittleren Schleswig vom Danismus verschlungen zu werden. Man hütete sich daher wohl, das dänische Element unter ein Vergrößerungsglas zu bringen, während man im April 1864 ganz Europa glauben machen wollte, daß die deutschen Großmächte es darauf abgesehen hätten, eine dänische Majorität von ⅔ zugunsten einer deutschen Minorität von ⅓ zu unterdrücken und gewaltsam zu germanisieren. Das aus der Geerzschen Untersuchung hervorgehende Resultat von ⅔ Majorität für die deutsche und ⅓ für die dänische (d. h. westjütische) Volkssprache kommt entschieden der Wahrheit am nächsten und wird auch dadurch bestätigt, daß die dänische Kirchen- und Schulsprache bis 1851 nur rund ⅓ der Einwohnerzahl des Landes umfaßte und ihre gewaltsame Ausdehnung auf das mittlere Schleswig den größten Unwillen der davon betroffenen Bevölkerung erregte, mithin diese schon ganz als dem deutschen Sprachgebiet angehörig sich selber betrachtete, wonach letzteres rund ⅔ der gesamten Einwohnerzahl enthalten muß.

IV. Deutsche und dänische Schriftsprache im Herzogtum Schleswig.

Wie die plattdeutsche Volkssprache das Gebiet der westjütischen Volkssprache im Laufe der Zeiten allmählich beengt hat, ebenso hat auch die deutsche Schriftsprache, und zwar zuerst gleichfalls die plattdeutsche, später die hochdeutsche, die dänische oder vielmehr westjütische Schriftsprache verdrängt und als die eigentliche Kultursprache in Schleswig die Herrschaft erlangt. Bereits im 14. Jahrhundert trat die plattdeutsche Schriftsprache im legislatorischen Gebrauch der dänisch-westjütischen zur Seite. Die ursprünglich dänisch-westjütisch oder auch lateinisch abgefaßten Stadtrechte aus dem 12. und 13. Jahrhundert erhielten im 14. und 15. Jahrhundert plattdeutsche Übersetzungen. Die Stadt Tondern wurde schon 1243 unter einem schleswigschen Herzog aus dem dänischen Königshause mit dem lübschen Recht

begabt, das ursprünglich lateinisch abgefaßt war, aber später in plattdeutscher Sprache redigiert wurde. Das letzte noch in dänisch-westjütischer Sprache erlassene Stadtrecht scheint das Hadersleben von 1292 gewesen zu sein. Die sog. Apenradener „Skraae" von 1335 ist nur lateinisch und plattdeutsch vorhanden. Daß der Grundtext dänisch (westjütisch) gewesen, schließen dänische Schriftsteller nur aus der starken Einmischung dänisch-westjütischer Wörter in den lateinischen Text. Das jütsche Low, 1241 für Schleswig publiziert — überhaupt das letzte dänische, d. h. in Dänemark geltende Gesetz, das auch für Schleswig Geltung erlangte; spätere Gesetze sind alle getrennt, entweder für Dänemark oder für Schleswig erlassen worden —, ist wahrscheinlich schon bald nachher für den Gebrauch ins Plattdeutsche übertragen worden. Im Druck ist eine plattdeutsche Ausgabe dieses Gesetzes früher erschienen, als eine dänische, erstere 1486, letztere 1504. Eine neuere plattdeutsche Bearbeitung aus dem Ende des 16. Jahrhunderts gilt noch gegenwärtig als der für das ganze Land sanktionierte Text. Noch vor Ablauf des 15. Jahrhunderts war die plattdeutsche Sprache die offizielle Sprache der Landesregierung geworden und drang von nun an auch als Geschäfts- und Gerichtssprache der Distrikts- und Lokalbehörden bis an die nördliche Grenze des Landes vor, zuerst bei den Magistraten der Städte, dann bei den Amthäusern, zuletzt bei den Hardesvogteien. In allen Harden der Ämter Gottorf, Bredstedt und Flensburg, in den Harden des Amtes Tondern mit ein oder zwei Ausnahmen wurde bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts plattdeutsch bei den Volksgerichten verhandelt, so daß der Übergang hierzu noch in das 16. Jahrhundert fällt. Im Anfang des 18. Jahrhunderts wich die dänische (westjütische) Gerichtssprache der deutschen, die damals schon die hochdeutsche war; auch in den nordschleswigschen Harden, in denen des Amtes Hadersleben, etwa bis 1730. Bei der Neugestaltung des gelehrten Schulwesens nach der Reformation hatten nicht nur die mittelschleswigschen, sondern auch die nordschleswigschen Städte die plattdeutsche Sprache als Kirchensprache angenommen, ebenso die anglodänische Landbevölkerung des mittleren Schleswig. Die nordschleswigsche Landbevölkerung dagegen, von den Einflüssen deutscher Kultur weniger berührt und von jeher durch Einwanderung von Tagelöhnern und Dienstboten aus Jütland ergänzt und vermehrt, war auf die Annahme der dänischen Kirchensprache angewiesen. Diese konnte sich hier auch um so leichter festsetzen und erhalten, als immer Geistliche auch aus dem Königreich Dänemark nach Nordschleswig berufen und sogar ganze Distrikte, nämlich das sogen.

Törninglehn (die westliche größere Hälfte des Kreises Hadersleben), fast ganz Alsen und die Insel Ärö, zusammen 46 Kirchspiele, in kirchlicher Beziehung von Schleswig losgerissen und den dänischen Kirchenbehörden unterstellt wurden. Im großen und ganzen haben sich die beiden Sprachen schon gleich bei der Reformation für den kirchlichen Gebrauch so gegeneinander abgegrenzt, wie diese Grenzlinie bis zu den dänischen Eingriffen von 1851 bestand. Dänische Schriftsteller haben freilich behauptet, daß bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts im mittleren Schleswig dänisch gepredigt und erst damals die deutsche Sprache unter gewaltsamer Verdrängung der dänischen in die dortigen Kirchen auf Betrieb des Generalsuperintendenten Klotz eingeführt worden sei. Das ist aber ein Irrtum.*) Es handelte sich damals nur um die in Holstein und in den schleswigschen Städten schon etwas früher vollzogene Einführung der hoch deutschen an die Stelle der platt deutschen, bei welcher Gelegenheit höchstens einzelne Grenzkirchspiele zwischen Nord- und Mittelschleswig dem deutschen Sprachgebiet zugeführt sein mögen. An die deutsche oder dänische Kirchensprache schloß sich von selber die gleiche Schulsprache an, früher oder später, sobald es zu einer befriedigenden Regelung des Volksschulwesens kam. Wie die dänische Sprache in den nordschleswigschen Landdistrikten, so mußte die deutsche Sprache in den mittelschleswigschen Landdistrikten und in sämtlichen Städten des nördlichen und mittleren Schleswig die Schulsprache werden. Dänische Schriftsteller haben bittere Beschwerden darüber geführt, daß der Generalsuperintendent Struensee in den 60er und 70er Jahren des 18. Jahrhunderts die gewaltsame Einführung der deutschen Schulsprache in Angeln usw. bewirkt habe. Sein Vorgehen war aber völlig begründet. Er fand das Schulwesen überhaupt noch in dem elendesten Zustande vor. Die von den Gemeinden kümmerlich bezahlten Schullehrer waren invalide Handwerker, alte Hirten usw., die weder der deutschen noch der dänischen Sprache mächtig waren und den dürftigen Unterricht meist in dem anglodänischen oder westjütischen Dialekt erteilten. Zur Hebung des Schulwesens war es offenbar nötig, da doch von der Abschaffung der deutschen Kirchensprache nicht die Rede sein konnte, für Erteilung des Unterrichts in deutscher Schriftsprache zu sorgen, ähnlich wie es in dem niedersächsischen Südschleswig und Holstein nicht zu dulden war, daß sich die Schullehrer beim Unterricht noch des Plattdeutschen

*) Dasselbe bestätigt Bischof Martensen in s. Buch „Aus meinem Leben" II S. 166. Vgl. Itzehoer Nachrichten v. 23. Aug. 1908 unter „Schleswig-Holstein".

bedienten, nachdem die hochdeutsche Sprache daselbst Kirchensprache geworden war. Von Dänemark aus waren nun schon wiederholt Versuche gemacht worden, die deutsche Kirchen- und Schulsprache aus dem mittleren Schleswig und aus den nordschleswigschen Städten zu verdrängen und durch die dänische zu ersetzen. Dahin zielten die Reskripte Christians VI. vom 10. Juli 1739 und Friedrichs VI. vom 15. Dez. 1810. Allein der Plan wurde beidemal vereitelt durch die übereinstimmenden energischen Berichte der höheren und niederen geistlichen und weltlichen Behörden des Landes, die in überzeugender Weise dartaten, daß die beabsichtigte Änderung den religiösen Bedürfnissen und geistigen Interessen der davon betroffenen Bevölkerung geradezu widerstreiten und von ihr nur als arge Gewalttätigkeit schmerzlich empfunden werden würde. Durch das Reskript vom 10. Juli 1739 ordnet König Christian VI. eine Untersuchung der Sprachverhältnisse an, **„um dem Befinden nach Remedien an die Hand zu nehmen gegen das Interveniens, daß in gar vielen Orten im Herzogtum Schleswig deutsche Predigten gebräuchlich wären, ungeachtet der mehrerste Teil der Eingepfarrten kein Deutsch, hingegen fast alle, nur einige wenige ausgenommen, dänisch verständen, gleichermaßen auch die Information derer Kinder in den Schulen nebst denen Katechismus-Examinibus in den Kirchen vielfältig in der deutschen Sprache geschehe, es mochte die Schuljugend derselben sattsam kundig sein oder nicht.“** Aus den von den Kirchenvisitatorien erstatteten Berichten ging aber keineswegs hervor, daß die Eingesessenen dieser Gegenden etwa selber diesen vermeintlichen Übelstand fühlten und nach dänischer Predigt sich sehnten. So heißt es in dem Bericht der Propstei Gottorf wörtlich: **„Wir können allergehorsamst berichten, daß zwar in ganz Angeln, Gottorfischen und Domkapitelschen Distriktes die eingeborenen Eingepfarrten unter sich eine verworrene dänische** (gemeint ist die westjütische Mundart) **Sprache reden, aber auch der deutschen Sprache so mächtig sind, daß sie in derselben ohne Anstoß und Versäumnis die Lehren des Christentums in Predigten und Katechismus ganz wohl fassen, und was sie davon gefasset, deutlich wieder hervorbringen können. Die übrigen Gemeinden außerhalb Angeln sind durchgängig deutsche. Beiderlei Arten Leute aber würden das reine Dänische, wie es in Kopenhagen geredet wird, entweder gar nicht oder doch nicht recht verstehen.“**

Nach dem Bericht der Flensburger Propstei hatten die Eingesessenen aller Kirchspiele, obgleich größtenteils damals noch anglodänisch (westjütisch) unter sich redend, ausdrücklich erklärt, **„daß sie eine Predigt in deutscher Sprache viel besser verstehen**

könnten, als in der rechten seeländisch dänischen.“ Die Kirchenvisitatoren dieser Propstei hielten es nur für wünschenswert, daß die Prediger und Schullehrer neben der deutschen Sprache auch der dortigen Volkssprache für den leichteren persönlichen Verkehr mit den Einwohnern kundig wären; dieses sei aber auch mit wenigen Ausnahmen der Fall. In der Propstei Tondern war die Kirchensprache in einigen Kirchspielen dänisch, in anderen deutsch, in noch anderen abwechselnd deutsch und dänisch. Hinsichtlich der zuletzt erwähnten Kirchspiele wird berichtet: **„Obgleich die Eingepfarrten besser dänisch** (soll heißen westjütisch) **als deutsch verstehen, so wollen sie doch die Anführung** (d. h. den Unterricht) **der Jugend und auch die Predigten in deutscher Sprache nicht gerne völlig abkommen lassen, wie sie denn auch deutsch singen.“** In der Hauptsache muß sich der König überzeugt haben, daß er mit der anfangs beabsichtigten durchgreifenden Änderung der Kirchensprache nur Unheil anrichten könne. Die Dänen haben dies nie verschmerzen können. Unfähig, die wirkliche Sachlage zu würdigen, behaupten sie, daß der König von parteiischen deutschgesinnten Geistlichen und weltlichen Beamten getäuscht und vom rechten Wege abgebracht worden sei. — Das Reskript Friedrichs VI. an die schleswig-holsteinische Kanzlei vom 15. Dez. 1810 lautete: **„In Unserem Herzogthum Schleswig wird außer einigen der Inseln auch der größte Theil der Aemter und Distrikte auf dem Festlande von dänisch** (soll heißen westjütisch) **redenden Einwohnern bewohnt. Es ist Unser Allerhöchster Wille, daß auf diesen Inseln und in diesen Aemtern, wo die dänische** (soll heißen westjütische) **Sprache die Volkssprache ist, der Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienst, Schulunterricht und bei den Gerichten aufhören und der Gebrauch der dänischen Sprache an Stelle derselben treten soll. Diese für das Ganze sehr nützliche und wichtige Veränderung wünschen Wir zwar sobald wie möglich in Ausführung gebracht zu sehen. Doch wollen wir dabei, daß die Ausführung nach und nach, wie die Umstände es am besten erlauben, geschehen solle, namentlich mit Rücksicht darauf, inwieferne die in Funktion seienden Beamten der dänischen Sprache mächtig sind.“** Auch jetzt fielen die Berichte der Amtmänner, Pröpste, Magistrate, Gutsherrschaften usw. mit wenigen Ausnahmen dahin, daß die beabsichtigte Änderung äußerst schwierig und daher nicht anzuraten sei; die deutsche Sprache sei doch schon allgemein verständlich; das Dänische, welches gesprochen werde, nur ein schlechtes Patois usw. Von einer oppositionellen Stimmung waren die geistlichen und weltlichen Beamten des Herzogtums damals weit entfernt. Mehrere Berichte lassen vielmehr deutlich erkennen, wie gerne sie sich dem Willen des Königs

gefügt hätten, wenn es mit ihrer Überzeugung irgend vereinbar gewesen wäre. Die Berichte wurden in der schleswig-holsteinischen Kanzlei ad acta gelegt, und Friedrich VI., der bei Erlaß des Reskripts offenbar von irrigen Vorstellungen ausgegangen war, ließ den Plan ruhen. Christian VIII. nahm bald nach seinem Regierungsantritt, ebenso sehr aus eigenem Antriebe wie von der dänischen Propaganda veranlaßt, durch Reskript vom 8. Mai 1840 den Plan wieder auf. Da die Landesbehörden aber durch passives Verhalten vorläufig weitere Maßregeln abwehrten, so ließ er am 3. Okt. 1846 ein zweites Reskript folgen, wodurch er genauen Aufschluß über das Verhältnis der Kirchen- und Schulsprache zur Volkssprache im nördlichen und mittleren Schleswig verlangte. Es war dies bald nach Erlaß des „offenen Briefes", dem die Ernennung des Grafen Moltke zum Kanzleipräsidenten in Kopenhagen und von Scheels zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Regierung in Schleswig, sowie die Verabschiedung von vier Räten dieser Behörde vorausgegangen war. Die hierauf erstatteten speziellen Berichte lauteten aber für die dänischen Tendenzen ebenso ungünstig wie die früheren. Christian VIII. hätte sich dadurch schwerlich abschrecken lassen, allein er wurde vom Tode überrascht, ehe er die Hand an die Ausführung legen konnte.

V. Die dänischen Sprachreskripte und ihre Folgen.

Nach dem Kriege von 1848—50 glaubte die unter König Friedrich VII. zur ungezügelten Herrschaft gelangte Eiderdänenpartei das Herzogtum Schleswig wie ein erobertes Land behandeln zu dürfen. Jetzt, meinte man, sei der rechte Zeitpunkt gekommen, um durch eine „gesunde, dänische Nationalpolitik das uralte Recht der dänischen Sprache auf Südjütland" wieder zur Geltung zu bringen. Als ob eine Sprache ein unverjährbares Recht auf ein bestimmtes Land hätte und nicht ein Volk ein Recht auf seine sprachliche Entwickelung! Schleswig hatte sich seit 600 Jahren auf dem Wege der Germanisierung oder, im Hinblick auf die Urzeit des Landes richtiger gesagt, auf dem Wege der Wiedergermanisierung bewegt. Das Land nun wieder zu danisieren, wäre ebenso unnatürlich wie den germanisierten, bezw. regermanisierten Osten des preußischen Staates wieder zu slawisieren. Die Dänen versündigten sich an dem Volke, indem sie es zwingen wollten, auf der einmal eingeschlagenen Bahn umzukehren und die errungene deutsche Kultur wieder aufzugeben. „In Schleswig spricht jeder Ge-

bildete deutsch und nur der Pöbel dänisch," hatte Orla Lehmann, der Hauptanführer der Dänenpartei, in seinem überstürzenden Eifer erklärt, und diesem unwürdigen Zustande wollte er mit Gewalt ein Ende gemacht wissen. Und ein anderer dänischer Agitator behauptete, daß es in Schleswig nicht eher gut werden würde, als bis „die letzte deutsche Schreibfeder außer Gebrauch gesetzt sei". Die Ausführung der eiderdänischen Intentionen wurde dem dänischen Regierungskommissar v. Tillisch übertragen, der die Verwaltung des Herzogtums im Juli 1850 mit unbeschränkter Vollmacht antrat. Noch in demselben Monat dekretierte er die Umgestaltung der Hadersleb ener deutschen Gelehrtenschule zu einer dänischen unter Entfernung der bisherigen Lehrer, die durch Dänen ersetzt wurden. Das dänische Gymnasium in der benachbarten jütischen Stadt Kolding wurde aufgehoben, um der neuen dänischen Schule in Hadersleben eine größere Frequenz zuzuführen. Darauf führte Tillisch in den Monaten November und Dezember für die Städte Hadersleben, Apenrade und Sonderburg die dänische Sprache an den dortigen Volks- und Bürgerschulen als Unterrichtssprache ein und drängte die deutsche Sprache zu einem bloßen Lehrgegenstand herab. Die nordschleswigsche Landjugend aber sollte gar nicht mehr deutsch lernen. Durch Reskript vom 14. Mai 1840 waren nämlich die Lehrer an den dänischen Volksschulen im nördlichen Schleswig verpflichtet worden, den Kindern außerhalb der gewöhnlichen Schulstunden und auf Wunsch der Eltern oder Vormünder wöchentlich drei Stunden Unterricht in der deutschen Sprache zu erteilen. Diese im wirklichen und selbstgefühlten Interesse der dortigen bäuerlichen Bevölkerung auf ständischen Antrag erlassene Bestimmung wurde nun als dem Danismus gefährlich außer Kraft gesetzt. Im Februar und März 1851 folgten sodann die für die Propsteien des mittleren Schleswig einzeln erlassenen, aber übereinstimmenden Sprachreskripte, durch die für jeden zweiten Sonntag dänischer Gottesdienst, also abwechselnd mit dem bisher ausschließlich deutschen, angeordnet und die dänische Sprache statt der deutschen als Unterrichtssprache für die Schulen vorgeschrieben wurde, während die deutsche Sprache fortan nur als bloßer Lehrgegenstand behandelt werden sollte, dem nicht mehr als vier Stunden wöchentlich zu widmen seien. Über diese Sprachreskripte hat selbst ein Mann wie v. Scheel, der entschiedenste Gegner der schleswig-holsteinischen Erhebung von 1848, der aber als langjähriger Amtmann von Gottorf und als späterer Regierungspräsident mit den Verhältnissen des Landes genau bekannt war, in seinen „Fragmenten" den schärfsten Tadel

ausgesprochen. Natürlich war es darauf abgesehen, sobald die dänische Volksschule erst eine neue Generation geliefert haben würde, die deutsche Kirchensprache, ebenso die deutsche Gerichts- und Geschäftssprache hier gänzlich zu verdrängen. Unterm 8. Feb. 1851 wurde für die Stadt Hadersleben, unterm 16. Juni 1852 für die Städte Apenrade und Sonderburg die dänische Gerichtssprache statt der deutschen, unterm 25. Okt. 1852 für das mittlere Schleswig die dänische Sprache bei der Rechtspflege und Verwaltung neben der deutschen eingeführt. Ausgenommen wurde hier nur die Stadt Flensburg, die mit Erfolg energisch dagegen protestierte. Die Regierung würde sich um den Protest der Flensburger nicht gekümmert haben, wenn sie nicht Bedenken getragen hätte, es mit demjenigen Teil der Bürgerschaft zu verderben, der zwar dänisch-politische Gesinnung hegte, indessen von dänischer Sprache nicht wissen wollte. Nachdem ferner durch zwei königliche Patente vom 22. Nov. 1851 und vom 13. Dez. 1852 die dänische Sprache bei dem juristischen und theologischen Amtsexamen der deutschen koordiniert worden, setzte die dänische Regierung alle Hebel in Bewegung, um die studierenden Schleswiger vom Besuche der Kieler Universität abzuschrecken und nach Kopenhagen zu locken. Zu diesem Zwecke wurde das sog. Biennium, d. h. die Verpflichtung zu einem zweijährigen Studium an der Kieler Universität, für die Schleswiger aufgehoben, obwohl nach den Zusagen, die den deutschen Großmächten gemacht waren, Kiel den Charakter einer Landesuniversität für beide Herzogtümer behalten sollte. Ferner wurden Stipendien, die nur für den Besuch der Kieler Universität bestimmt waren, auch an solche verliehen, die in Kopenhagen studieren wollten. Und Schleswiger, die in Kiel studiert hatten, wurden bei den Prüfungen und späteren Anstellungen absichtlich zurückgesetzt. Faktisch lief alles dies jetzt auf einen progressiv wachsenden Export von Geistlichen, Lehrern und sonstigen Beamten aus Dänemark nach Schleswig hinaus. Schon vor Ablauf der 50er Jahre waren denn auch fast sämtliche Lehrerstellen an den schleswigschen Gymnasien, über die Hälfte aller Pfarrstellen und etwa ⅔ der anderen Beamtenstellen sämtlicher Ressorts mit geborenen Dänen besetzt. Sogar die beiden Herzogtümern gemeinschaftliche Irrenanstalt zu Schleswig wurde in Personal und Geschäftssprache danisiert. Durch die oktroierte Verfassungsurkunde vom 15. Feb. 1854 wurde die Doppelsprache für die Legislatur und die schleswigsche Ständeversammlung eingeführt. Zwar war schon seit 1808 dem deutschen Text der Gesetze und Verordnungen eine dänische Übersetzung beigefügt worden. Jetzt erhielt auch der dänische Text

gleich verbindliche Kraft, woraus bei nicht übereinstimmender Fassung beider Texte Unsicherheit und Verwirrung entstehen mußte. Bei Einführung der ständischen Verfassung von 1834 war der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache für die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen als selbstverständlich angesehen worden. Als in den 40er Jahren ein bis dahin eifrig schleswig-holsteinisch gesinnter, dann von der dänischen Propaganda gewonnener Abgeordneter, der Kaufmann P. H. Lorenzen in Hadersleben, der weit besser deutsch als dänisch sprechen konnte, in der Ständeversammlung plötzlich in dänischer Sprache redete, führte dies zu heftigen Debatten, die durch königliches Patent vom 29. März 1844 dahin zum Abschluß kamen, „daß diejenigen Mitglieder, welche der deutschen Sprache sich nicht hinlänglich kundig hielten und aus diesem Grunde der dänischen Sprache sich bedienen wollten, solches in der ersten Sitzung einer jeden Diät zu erklären hätten, worauf ihnen der Gebrauch der dänischen Sprache zu erlauben sei, daß aber ihre Vorträge nur in deutscher Übersetzung zu Protokoll genommen und gleichfalls ihre schriftlichen Vorträge erst nach vorgängiger Übersetzung ins Deutsche an die Ständeversammlung gebracht werden sollten". Weiter also hatte selbst König Christian nicht gehen zu dürfen geglaubt, obwohl die Eiderdänen eine Massenpetition mit über 20 000 Unterschriften (davon 4000 aus Kopenhagen) in Szene gesetzt hatten und sich selbst die Provinzialstände sowohl von Jütland als von den dänischen Inseln in dieser Angelegenheit rührten, worein kein Däne sich einzumischen befugt war. Jetzt stellte die Verfassungsurkunde von 1854 für den ständischen Gebrauch die dänische Sprache in gleiche Linie mit der deutschen trotz der damit verbundenen großen Inkonvenienzen. Danach durfte nun jeder Abgeordnete nach Belieben deutsch oder dänisch sprechen, also dänisch auch der, welcher vollkommen deutsch sprechen konnte, aber nur aus politischer Ranküne es nicht wollte; die Protokolle der Versammlung mußten in beiden Sprachen geführt werden. Die Mitteilungen der Regierung an die Stände und umgekehrt waren gleichfalls in beiden Sprachen auszufertigen, und endlich mußten die Vertreter der Regierung und der Präsident der Stände in jedem einzelnen Fall hintereinander in beiden Sprachen reden. Über die Geschäftssprache der höchsten, mittleren und lokalen administrativen und juristischen Behörden untereinander und mit Privaten und Gemeinden wurde nur Einzelnes aphoristisch bestimmt. Dieselbe hätte daher, selbst nachdem die oktroierte Verfassung erlassen war, die deutsche bleiben müssen, soweit nicht die dänische infolge der Sprachregulierungen und be-

sonderer Verfügungen zur Verwendung kommen sollte. Diese Grenze aber ist oft von den massenhaft angestellten dänischen geistlichen und weltlichen Beamten *) überschritten worden. So ist es z. B. bekannt geworden, daß die Kirchenvisitatoren des Amtes Flensburg auf deutsche Eingaben deutscher Schulvorsteher dänisch antworteten, obwohl sie sich nach den Sprachreskripten derselben Sprache, sei es deutsch oder dänisch, in der an sie geschrieben, bedienen sollten. Als die davon betroffenen Schulvorsteher um ihre Entlassung baten, weil sie nicht dänisch verstünden, wurden sie für diesen Schritt zu Geldstrafen verurteilt. Wie festgewurzelt im mittleren Schleswig und in den nordschleswigschen Städten die deutsche Kirchen- und Schulsprache war, hatten die 1739, 1810 und 1846 vorgenommenen Untersuchungen der Sprachverhältnisse zur Genüge ergeben. Die im Laufe der letzten 300 Jahre, von der Reformation bis 1851, in dem Gebiet der einen oder anderen Kirchensprache getroffenen Abänderungen sind nicht erheblich gewesen. Die Linie, welche im allgemeinen die Grenze der dänischen und deutschen Kirchen- und Schulsprache bis 1851 bildete, teilte das Herzogtum dem Areal nach in fast gleiche Hälften. Die Einwohnerzahl verteilte sich nach der Volkszählung von 1855 (im Jahre 1850 fand keine Volkszählung statt) auf die beiden Kirchen- und Schulsprachen so:

	Kirchspiele	Einwohner
1. Dänische Kirchen- und Schulsprache	125	122 411
2. Deutsche Kirchen- und Schulsprache	150	240 662
3. Dän.-deutsche Kirchen- u. dän. Schulspr.	3	6 636
4. Deutsch-dän. Kirch.- u. deutsche Schulspr.	12	26 151
Zus.	290	395 860

Bisher befaßte also die deutsche Kirchen- und Schulsprache fast ⅔ der Bevölkerung, wenn man die 3. und 4. Rubrik einer jeden Sprache zur Hälfte zurechnet, und mehr als ⅔, wenn man, was richtiger ist, die dritte Rubrik ganz zur dänischen, die vierte ganz zur deutschen Sprache rechnet. Durch die Sprachreskripte von 1851 wurde nun im mittleren Schleswig ein sog. gemischter

*) Nach einer Übersicht im 1. Bande der Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer (Kiel, 1858) waren von 282 Pfarrstellen in Schleswig 156 mit Dänen besetzt. Sämtliche 11 Lehrer am Hadersleb[illegible] Gymnasium waren Dänen, von den 17 in Flensburg 15, von den 11 in Schleswig 9 Dänen. Unter 4 Oberbeamten des Herzogtums 3, unter 81 Beamten der Landdistrikte 57, unter 19 Beamten in den Städten 11, von 17 Physicis 10 Dänen.

Distrikt von 50 Kirchspielen mit Einschluß der Stadt Tondern (zus. 64 031 Einw.) gebildet, in welchem die deutsche Schulsprache abgeschafft und die deutsche Kirchensprache auf die Hälfte der Sonntage reduziert ward. Ferner wurde in den Städten Hadersleben, Apenrade und Sonderburg (zus. 16 391 Einw.), wo die deutsche Sprache bisher die hauptsächliche Kirchen- und Schulsprache und die dänische daneben in Gebrauch gewesen war, jetzt die deutsche Sprache als Kirchensprache in den Hintergrund gestellt (es blieb die Möglichkeit, jeden Sonntag eine deutsche Predigt zu hören) und als Schulsprache ganz verdrängt. Endlich wurden mehrere Kirchspiele, die bis dahin gemischt waren, nunmehr ausschließlich dem Gebiet der dänischen Kirchen- und Schulsprache einverleibt. Dadurch änderte sich das vorhin angegebene Zahlenverhältnis so:

	Kirchspiele	Einwohner
1. Dänische Kirchen- und Schulsprache	130	130 537
2. Deutsche Kirchen- und Schulsprache	107	184 902
3. Dän.-deut. Kirchen- mit dän. Schulspr.	53	80 421
Zus.	290	395 860

Die traurigen Folgen dieser Sprachreskripte sind schon so oft und so eindringlich geschildert worden, daß hier eine kurze Andeutung genügen wird. Die aufgedrungenen Prediger aus Dänemark waren den Gemeinden schon von vornherein verhaßt, weil sie die Stelle ihrer vertriebenen geachteten deutschen Prediger einnahmen. Es trat hier von Anfang an ein ganz anderes Verhältnis der dänischen Prediger zu ihren Gemeinden ein als in Nordschleswig, wo die Kirchen- und Schulsprache auf dem Lande von jeher dänisch gewesen war und die teilweise aus Nordschleswig selber gebürtigen Prediger mit ihren Gemeinden harmonierten. Dazu kam, daß Dänemark nicht eben seine besten Prediger oder Kandidaten nach Mittelschleswig sandte. Vielmehr wurden solche, die dort das theologische Examen schlecht bestanden hatten, für Schleswig noch gut genug gehalten. Einige erregten sogar durch ihren Lebenswandel Ärger und Anstoß in den Gemeinden. Die meisten hatten mehr ihre politische Mission als ihren geistlichen Beruf im Auge, leisteten den Behörden durch Denunziationen hülfreiche Hand zu Verfolgungen und wurden daher vom Volke „die schwarzen Gendarmen" genannt. An 26 Sonntagen, wo dänisch gepredigt werden sollte, waren die Kirchen meistens leer, und auch an den Sonntagen, wo deutsch gepredigt wurde, war der Kirchenbesuch sehr vernachlässigt, sei es aus persönlicher Abneigung gegen die Prediger oder aus Miß-

achtung ihrer Predigten, die überdies wegen des mangelhaften Vortrages in deutscher Sprache oft nur halb verständlich waren. Der Besuch der dänischen Schulen wurde freilich durch Strafen erzwungen. Nur die wohlhabenderen Einwohner konnten ihre Kinder nach südlicheren Orten mit deutscher Schulsprache fortschicken. Die große Masse der Kinder war an die Scholle gefesselt. Aber mit den dänischen Schullehrern ging es nicht besser als mit den dänischen Predigern. Auch die besten unter ihnen konnten es wegen des verhaßten Sprachzwanges zu gedeihlichem Wirken nicht bringen. Die Unzufriedenheit nahm besonders in Angeln mit seinen wohlhabenden und gebildeten Hofbesitzern und Bauern einen bedenklichen Charakter an. Aber die dänische Regierung ließ sich weder durch die dringendsten Vorstellungen der schleswigschen Ständeversammlung, noch durch die diplomatischen Noten der deutschen Großmächte zur Wiederaufhebung der vertragswidrig erlassenen Sprachreskripte bewegen. Die herrschende Eiderdänenpartei duldete keine Nachgiebigkeit. „Eine Generation," so hieß es, „werde zwar in Schleswig zugrunde gehen, das Ziel aber doch erreicht werden." Das Ziel wurde aber nicht erreicht. Das politische Schicksal des Landes wendete sich, und damit traf das ein, was ein besonnener Däne selber seinen verblendeten Landsleuten warnend vorausgesagt hatte, „daß alles, was in so vielen **Jahren** mit so viel Energie und Konsequenz aufgebaut worden, in ebenso vielen **Tagen** spurlos verschwunden sein werde, sobald der Zwang aufhöre." Dieser besonnene Däne war der Baron C. von Dirckinck-Holmfeld, der 1854 sich dahin aussprach, daß das Verfahren der dänischen Regierung in Schleswig das Barometer abgebe, **nach welchem man den Stand des Wahnes und verschrobenen Geistes der dänischen Nation am sichersten ermessen könne.**" Derselbe Schriftsteller bezeichnete im Jahre 1861 das ganze Vorgehen der dänischen Regierung in Schleswig als „**eine einschleichende Inkorporation, eine Verleugnung feierlicher Zusagen, eine Dementierung gegebener Zustände und Rechte, in welcher Richtung Dänemark nicht fortschreiten könne, ohne die Basis seiner völkerrechtlich gegebenen Existenz mit treulosem Leichtsinn aufs Spiel zu setzen**". Man beachte wohl daß dies Worte eines ausgesprochen dänischgesinnten Mannes sind.*) Und nun vergleiche man

*) Ähnlich sprach sich der Konferenzrat H. J. A. Raaslöff, der 1854—57 Minister für Schleswig gewesen war, im Jahre 1858 über die Sprachsache aus: „Es sind jetzt 7 Jahre verflossen, seit die Sprachreskripte erschienen, der Beamtenstand ist nicht gegen, son-

damit, was ein anderer Däne, der Kopenhagener Professor
sagt: „Deutscherseits hat man ein Auskunftsmittel vorgeschla
welches alles zum Frieden und zur glücklichen Eintracht zu
führen würde, nämlich die Gemeinden selbst darüber abstim
zu lassen, ob sie dänische oder deutsche Kirchen- und Schulspr
haben wollen. Diesem Rat liegt eine große Dum
heit zu Grunde, wenn die Urheber dieses Vorschlags
geglaubt haben, daß irgend jemand, der die schlesw
schen Verhältnisse kennt, demselben beistimmen we
Viel eher möchten wir denselben als eine nicht gerr
Hinterlist bezeichnen, welche darauf abzielt, die dän
Regierung bei den vielen, denen die schleswigs
Verhältnisse, wenn nicht ganz, so doch größtenteils unbeka
sind, namentlich im Auslande anzuschwärzen und verhaßt
machen, da sie auf einen so scheinbar billigen und unparteiis
Vorschlag nicht eingehen will. — — — Es wäre unverantwort
ein Geschlecht, das solchen Einflüssen ausgesetzt und
solchen Vorurteilen (diese Einflüsse und Vorurteile sind
vorhergehenden von Professor Allen mit glühen
Farben geschildert, obgleich sie gar nicht vorhanden waren)
fangen ist, **selbst eine Sache entscheiden zu lassen, welche nicht
ihr eigenes geistiges Wohl betrifft,** sondern auch das aller künfti
Geschlechter. — — — Ist dieses Geschlecht krank, so kommt
dem Arzte zu, das Heilmittel zu bestimmen, selbst wenn es d
Kranken zuwider sein sollte. Künftige Geschlechter werden
Regierung segnen und das, was sie in diesem Jahre getan
dankbar anerkennen." Weiter kann sich denn doch politis
Fanatismus schwerlich verirren. Aber von diesem Fanatism
war damals die dänische Nation und ganz besonders in ih
eiderdänischen Führern fast allgemein ergriffen. Die Stimm
besonnener Dänen die sich noch den gesunden Menschenverst
bewahrt hatten, wurden nicht gehört, und es kam, wie einer
ihnen vorausgesagt hatte: alles, was in so vielen Jahren mit
vieler Energie und Konsequenz aufgebaut worden ist 1864,
der Zwang aufhörte, in ebenso vielen Tagen so gut wie spur
verschwunden.

---

dern für die Neuerung gewesen, hat sogar zum großen Teil
allen Kräften für dieselbe gearbeitet.... Dennoch stehen aber
die Sachen so, daß das ganze in den verflossenen 7 Jahren so m
sam und mit so viel Aufwand von Energie, Tätigkeit und K
sequenz aufgeführte Gebäude höchstwahrscheinlich in 7 Tagen sp
los verschwunden sein würde, wenn der Zwang aufhörte."

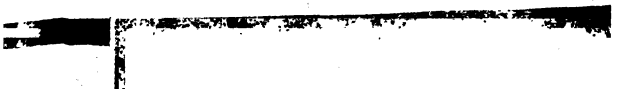

YC117485

M305851

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY